

Fragenschwerpunkte aus dem Schwerpunktthema „neue Familienbildung“:

Reproduktionsmedizin und ihre Implikationen für das systemische Arbeiten

1. **Symbolsprache (Genogramm, Familienrekonstruktion, Fachberatung...) für die Arbeit mit Betroffenen, die aus assistierter Reproduktion unter Zuhilfenahme verschiedener „Elternpersonen“ (Spender, Spenderinnen, Leihmütter...) hervorgegangen sind.**
 - Wäre es sinnvoll eine allgemeinverbindliche Symbolsprache einzuführen, die möglicherweise einfacher zu einer gemeinsamen Definition und Orientierung führen kann? Würde es durch diese vordefinierte Abbildung zu einer entlastenden Umsetzung für Betroffene und für die Arbeit mit Betroffenen führen? Oder bietet sich eher eine „freie“ gestaltbare Symbolik für Betroffene an, die im Prozess der eigenen Biographiearbeit und Identitätsbildung eine wertvolle Auseinandersetzung bieten könnte? Wie könnte beides sinnvoll verbunden werden?
 - Welche Bedeutung hat dieser Aspekt bspw. für die systemische Weiterbildungspraxis? Sollen Standards gesetzt werden?
 - Welche sozialen Konstruktionsmuster von Familie legen wir dieser Diskussion zu Grunde?
 - Welche Bedeutung haben in diesem Themenfeld u. U. Tabus und welcher Ordnung und Bindungssicherheit dienen diese möglicherweise in Familien nach Zuhilfenahme der Reproduktionsmedizin?
2. **„Kinderwunschtourismus“ – In Deutschland verbotene Behandlungsmethoden (Bsp. Eizellspende; Leihmutterschaft...)**
 - Wie positionieren wir uns als systemische BeraterInnen und TherapeutInnen, wenn Klienten solche Behandlungen planen und wir in die Beratungen mit einbezogen sind? Gibt es hierzu eine gültige Rechtsprechung oder sind die Beratungsfelder dann streng genommen juristische Grauzonen?
 - Wie können wir aktuell bestehende/vollzogene Rechtsprechungen bereits dazu eruieren und nutzen?
3. **Wertediskussion**
 - Wie können wir aus systemischer Sicht eine konstruktive Wertediskussion zu dem gesamten Thema führen?

Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass wir durch die fortschreitenden medizinischen/technischen Möglichkeiten keine „gewachsene“ Sozialisation mit diesen neuen Familienbildungen haben. Somit findet aktuell eine Auseinandersetzung mit eigenen ethischen Werten und Haltungen dazu auf vorwiegend unerfahrenem Hintergrund statt.

4. Bindung

- Hat aus systemischer Sicht eine vorangegangene künstliche Befruchtung und/oder eine assistierte Zeugung unter Zuhilfenahme des genetischen Materials einer dritten Person eine Relevanz für die Bindung zwischen Eltern und Kindern und im gesamten Familiengefüge? Möglicherweise mehrgenerational?
- Können wir hier mit Blick auf betroffene Familien bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse nutzbar machen?

Im Besonderen scheint erwähnenswert, dass sich durch das im Jahr 2018 neue Samenspenderegistergesetz in Deutschland die Behandlungspraxis für gleichgeschlechtliche Frauenpaare und besonders für alleinstehende Frauen deutlich erweitert hat und weiter erweitern wird und somit in Zukunft auch diesbezüglich andere Familienmodelle in die systemische Praxis bringen wird.